

Bernhard Laux

Religiöse Identität und Bürgerethos

Abschlussreflexion

Wäre nicht alles viel einfacher mit dem gesellschaftlichen Zusammenleben und Zusammenhalt, wenn wir eine religiös einheitliche Gesellschaft hätten, in der die Religion Gesellschaft und Staat orientieren könnte. Erstens haben wir sie nicht, zweitens ist Einfachheit kein ethisches Kriterium und drittens wird hier gesellschaftliche und staatliche Ordnung verabsolutiert. Der Staat ist nicht Selbstzweck, einfach funktionieren kann auch (und gerade) eine Diktatur. Gesellschaftliche und staatliche Ordnung hat eine dienende Funktion. Ich sage es mit dem katholischen Konzilsdokument „Gaudium et spes“: Der Mensch ist „Urheber, Mittelpunkt und Ziel“ der gesellschaftlichen Ordnung. Um seiner Würde willen kann es und muss es manchmal etwas komplizierter sein. Seine Freiheit, die in der Religionsfreiheit, in der Freiheit des Glaubensakts ihr Zentrum hat, ist zentraler Bezugspunkt.

Die Frage nach der Einheit des Gemeinwesens in der Vielfalt der religiösen und weltanschaulichen Orientierungen ihrer Bürger, d.h. auch und besonders in der Unterschiedlichkeit der Vorstellungen, was Leben gelingen lässt, was ein gutes Leben ausmacht, muss sich vor zwei Straßengräben hüten.

Auf der einen Seite lauert die Gefahr, die Einheitsvoraussetzungen sehr hoch anzusetzen: für das gesellschaftliche Zusammenleben wird dann ein sehr hohes Maß an kultureller Übereinstimmung und an Wertekonsens als notwendig erachtet: Wir finden diese Positionen sozialphilosophisch u.a. im Kommunitarismus, der ein hohes Maß an Gemeinsamkeit und Werteübereinstimmung für ein gemeinschaftlich gedachtes Zusammenleben voraussetzen muss. Wir finden eine Neigung zu dieser Position in den monotheistischen Religionen, zumindest in Christentum und Islam. Sie haben Kultur geprägt und Jahrhunderte in dieser religiös bestimmten Kultur mit hoher Einheitlichkeit verbracht. Aber auch ihr umfassender Anspruch auf die Orientierung des ganzen Lebens der Menschen, ihr universalistischer Anspruch und ihr Sendungsauftrag lässt sie verführbar in Richtung hoher Einheitsforderungen sein, obwohl das weder aus ihrem universalistischen Anspruch noch aus dem Missionsgedanken notwendig folgt. Und wir finden diese Position auch politisch: Die Forderung nach einer deutschen Leitkultur – was immer das auch heißen mag – kann dafür als Symbol stehen. Die Gefahr dieser Position ist, dass ihre Einheitsforderung die Freiheit des Menschen einengt.

Es gibt eine Gegenposition, die Vielheit und Buntheit hochschätzt und alle Einheitsvorstellung für gefährlich hält: sozialphilosophisch können wir auf – vor allem - popularisierte Konzepte der Postmoderne verweisen; politisch vielleicht auf ein allzu naives Konzept von Multikulti – wiewohl wir uns zweifellos in einer Situation der Multikulturalität befinden und dazu bräuchten wir noch nicht einmal Migration und Islam. Diese Position übersieht, dass es einen Einheitskern in der Gesellschaft geben muss, eine Übereinstimmung zumin-

dest darüber, wie wir mit Verschiedenheit umgehen. Die Position der bloßen Vielheit macht sich zuwenig Gedanken, dass die Freiheit nicht jeweils nur die eigene Freiheit ist, sondern gerade die Freiheit der anderen. Wir brauchen für die Freiheit und die Gewährleistung unserer Unterschiedlichkeit Regeln – und über diese müssen wir uns einig sein.

Deswegen sind Einheit und Vielfalt eng miteinander verbunden. Wir müssen uns einig sein über den Wert und den Schutz der Freiheit, die auch und gerade die Freiheit der Andersdenkenden, Anderslebenden und Andershandelnden ist.

Freiheit setzt den anderen voraus. Ein Modell, das von einem fertigen und freien Menschen ausgeht, der dann sekundär in seiner Freiheit auf andere Menschen trifft, um ihnen gegenüber seine Freiheit zu verteidigen bzw. mit ihnen die jeweilige Freiheit zu ordnen, sieht die Anderen primär als Grenze, vielleicht sogar als Gefährdung der eigenen Freiheit. Es unterschätzt, wie sehr die anderen Voraussetzung der eigenen Freiheit sind. Wir werden als hilfe-, schutz- und zuwendungsbedürftige Wesen geboren, wir brauchen, um überhaupt freiheitsfähig zu werden, die Solidarität der anderen. Freiheit ist nur möglich, indem wir in einer grundlegenden Verbundenheit miteinander uns gegenseitig Freiheit ermöglichen, an der Freiheit der Anderen interessiert sind.

Zusammenleben in einem gemeinsamen Gemeinwesen heute bedeutet nicht primär, einen Wertekonsens zu haben, sondern einen Konsens und eine Form zu finden, wie wir mit Wertedifferenz – mit unterschiedlichen Vorstellungen, wie man richtig lebt – dennoch gemeinsam in Verbundenheit leben können. Das setzt auch die Entwicklung einer Unterscheidungsfähigkeit dafür voraus, wo Lebensweisen einfach nur different sind einerseits und wo sie Rechte verletzen und so Unrecht begehen andererseits. Im ersten Fall ist aufgrund der Freiheit der anderen die innere Tugend, aber auch die äußere Pflicht zur Toleranz gefordert; im zweiten Fall ist um der Würde der Personen und der Freiheit derer, die in ihren Rechten verletzt werden, Widerspruch und Eingreifen gefordert.

Aus dem gemeinsamen Projekt der Gestaltung des Zusammenlebens in der Verbundenheit als Bürger erwachsen Erwartungen und Verpflichtungen gegeneinander. Es sind drei grundlegende Prämissen zu nennen: die Gleichheit der Bürger, die Ausrichtung auf Freiheit und die Verbundenheit miteinander, die das Wohl des Anderen will und mit im Blick hat, also Solidarität.

Daraus ergibt sich:

Nachvollziehbarkeit der Argumente: Wer bestimmte Regeln allen verpflichtend auferlegen will, muss auch Argumente vortragen, die allen zugänglich sind. Der Rekurs auf heilige Schriften und andere exklusive Offenbarungsquellen ist nicht ausreichend; denn für andere haben diese Quellen keine Autorität. Er ist aber auch nicht ausgeschlossen, sofern eine „säkulare Übersetzung“ geleistet wird. Verbindliche Entscheidungen für alle müssen sich auf eine Moral stützen, die für alle zugänglich ist.

Transparenz der gesellschaftlichen und politischen Zielsetzungen: Bürger sowie politikbedeutsame Gruppen und Zusammenschlüsse müssen transparent sein in dem, was sie politisch wollen. Dazu gehört, dass das, was an Zielen und an Argumenten formuliert wird, auch die wahren Ziele und Gründe sind. In diesem Sinn ist Offenheit zu fordern. Bürgertugend fordert, politische Ziele nicht zu verschleiern.

Anerkennung der Freiheitsrechte der Anderen – gerade der Andersdenkenden und Anderslebenden. Mit Andersdenkenden und –gläubenden ist das noch vergleichsweise einfach, weil uns ihr Denken nicht so direkt berührt. Schwierig wird es da, wo andere auch anders leben; ihre Handlungen kommen uns oft viel näher. Aber auch hier gilt der Primat der Freiheitsrechte, selbst dort wo wir Handlungen nicht für richtig halten. Die Grenze liegt dort, wo Unrecht – Verletzung der Rechte der Anderen – beginnt.

Recht auf inhaltliche Auseinandersetzung mit Weltanschauungen und Religionen auch in kritischer Weise bei Achtung der Würde der Andersdenkenden und Andersgläubigen.

Das ist mein Wunsch und meine Hoffnung: Dass wir gemeinsam mit unterschiedlichen Überzeugungen, moralischen Konzepten und Lebensweisen eine Gesellschaft weiterentwickeln, die von der Achtung voreinander, der Anerkennung der Gleichheit, des gegenseitigen Wohlwollens und der Solidarität als Bürger eines Gemeinwesens und der Bereitschaft zum offenen Diskurs gekennzeichnet ist.